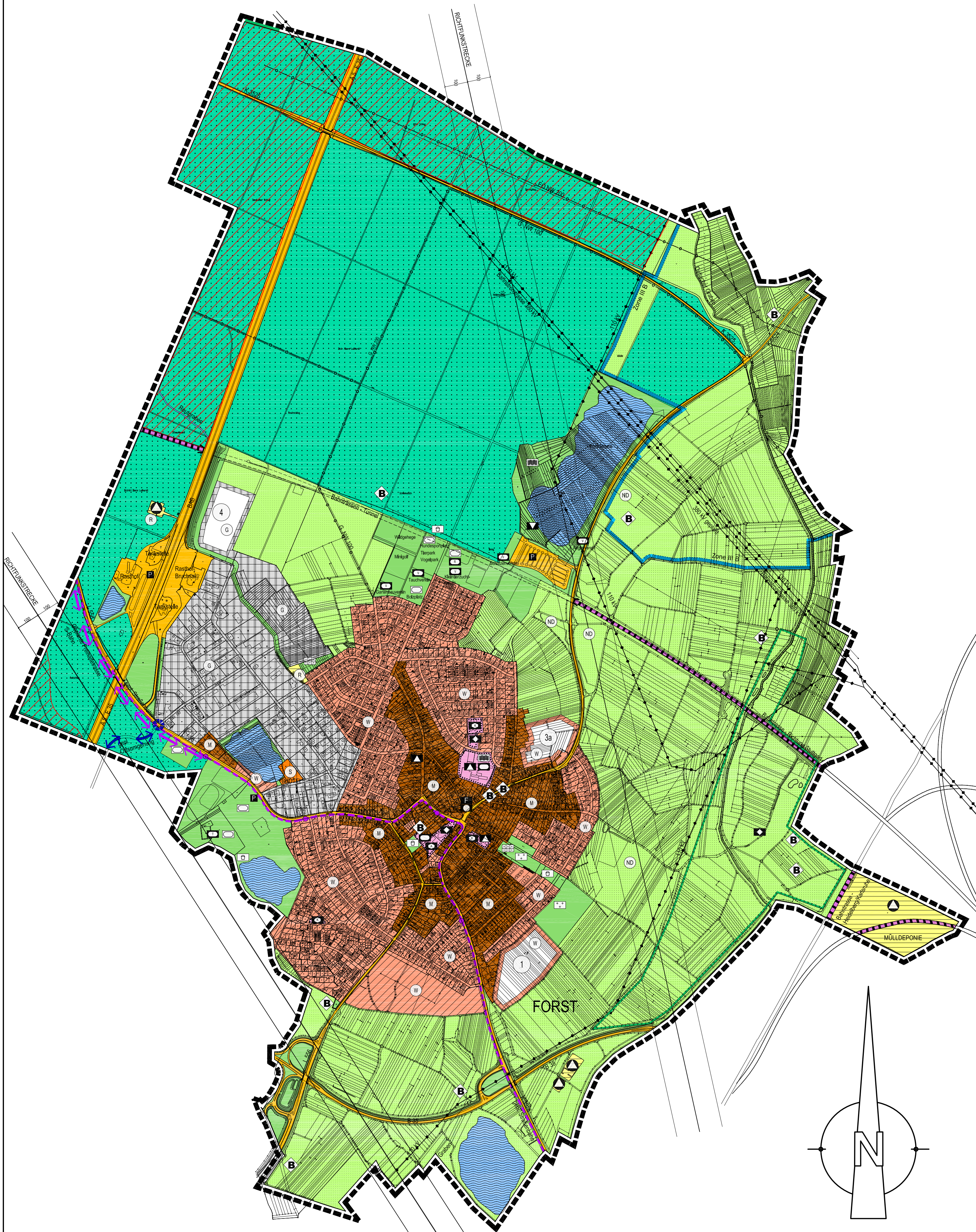




# PLANZEICHEN

- ART DER BAULICHEN NÜTZUNG (§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB)
- | BESTAND | PLANUNG                                        |
|---------|------------------------------------------------|
|         | Wohnbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNBV)         |
|         | Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.2 BauNBV)   |
|         | Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.3 BauNBV) |
|         | Sondergebiete (§ 10 BauNBV)                    |
|         | Sondergebiete: Gartenhausgebiet, Rebgelände    |
- ENRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHES, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN (§ 5 Abs.2 Nr.2 BauGB)
- Flächen für den Gemeindebedarf
- Öffentliche Verwaltungen
  - Schule
  - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude
  - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Altenheim
  - Kindergarten
  - Jugendherberge
  - Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Mehrzweckhalle
  - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Hundeplatz
  - Reithalle
  - Tennisplätze
  - Vereinsheim
  - Schützenhaus
  - Faunawehr
- FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERORTLICHEN VERKEHR UND DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)
- BESTAND
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
  - Geplanter Trassenkorridor (keine Darstellung i. S. von § 5.2 BauGB)
  - Ruhender Verkehr
  - Bahnanlage
  - Haltestelle
  - Fußgängerzone
  - geplante Stadtbahn mit Haltestelle
  - Segelfluggelände
  - Geplanter Trassenkorridor S-Bahn (keine Darstellung i. S. von § 5.2 BauGB)
- FLÄCHEN FÜR VERSORGENS- UND ABWASSERANLAGEN, FÜR DIE ABFALLVERSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN (§ 5 Abs.2 Nr.4 BauGB)
- BESTAND
- Versorgungsanlagenflächen
  - Elektrizität
  - Wasserhochbehälter
  - Brunnen
  - Pumpwerk
  - Quelle
  - Kläranlage
  - Abwasserhebewerk
  - Abfall, Ablagerungen, Recyclinghof
  - Regenüberlaufbecken
- HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN (§ 5 Abs.2 Nr.4 BauGB)
- Überörtliche Versorgungsleitung
  - Unterörtliche Versorgungsleitung
  - Wasser
  - Abwasser
  - Gas
  - Richtpunkt
- GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs.2 Nr.5 BauGB)
- Grünflächen
  - Schlosspark
  - Parkanlage
  - Dauerkleingärten
  - Hundeplatz
  - Tennisplatz
  - Reitplatz
  - Sportplatz
  - Golfplatz
  - Spielfeld
  - Friedhof
  - Zellplatz
  - Festwiese
  - Badepark, Freibad
- WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§ 5 Abs.2 Nr.7 BauGB)
- Wasserflächen
  - Bachlauf, Quelle, Graben
  - Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
  - Wasserschutzzonen
  - Überschwenungsgebiet
  - Überschwenungsgefährdeter Bereich
- FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§ 5 Abs.2 Nr.9 BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft
  - Aussiedler
  - Flächen für den Wald
- PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen zum Ausgleich (§ 1a BauGB)
  - Maßnahmen zur Strukturveränderung der Flächen, beispielsweise:
    - Entwicklung der Abfolge von Stufenrinnen
    - Entwicklung von Acker- und Weideland sowie naturnahe Entwicklung der Fließgewässer
  - Maßnahmen zur Entwicklung von Streuobstwiesen und Lebensräumen trocken - warmer Standorte, beispielsweise:
    - Wiederherstellung strukturell defizitärer Streuobstbestände und Neuanlage von Streuobstwiesen
    - Ökologische Aufwertung von Stufenrinnen, Steinriegeln, Trockenmauern und Steinbrüchen sowie
    - Wiederherstellung von Mager- und Trockenrasen
  - Maßnahmen zur Entwicklung strukturreicher Grünflächen, beispielsweise:
    - Erhöhung der Artenvielfalt des vorhandenen Grünlandes und der Vielfalt der Grünlandsbiotope durch geeignete Mahdregime und Beweidung
    - Erhöhung des Grünlandsanteils im Gebiet sowie
    - Entwicklung geschlossener Grünlandgürtel entlang von Fließgewässern
  - Maßnahmen zur Aufforstung aus Gründen des Wasser- und Lärmschutzes

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs.4 BauGB)
- Naturschutzgebiet
  - Naturschutzgebiet
  - Naturschutzgebiet
  - Fauna-Flora-Habitat (Natura 2000)
  - Vogelschutzgebiet
- REGELUNGEN FÜR DIE ORTSERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ (§ 5 Abs.4, § 172 Abs.1 BauGB)
- Bodendenkmal
- FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABRÄUBUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN (§ 5 Abs.2 Nr.8 und Abs.4 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für Aufschüttungen
  - Umgrenzung von Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
- SONSTIGE PLANZEICHEN:
- Entwicklungslinien
  - Gränze des räumlichen Geltungsbereichs

**Beschluss**

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinten Verwaltungsgemeinschaft Bruchsal hat den Flächennutzungsplan durch Beschluss vom 13.09.2010 aufgestellt. Die Richtigkeit der Angaben zum Verfahren sowie die Übereinstimmung der Darstellung mit dem Beschluss wird bestätigt.

Stadt Bruchsal  
Bruchsal, den 27.10.2010

gez. Cornelia Petzold-Schick, Oberbürgermeisterin

**Genehmigung**

Der Flächennutzungsplan wurde gemäß §6 BauGB vom Regierungspräsidium Karlsruhe am 04.03.2011 genehmigt.

Siegel

gez. Busch

**Rechtswirksamkeit**

Mit der Bekanntmachung der Genehmigung ist der Flächennutzungsplan seit dem 04.04.2011 wirksam.

Stadt Bruchsal, Stadtplanungsamt  
Bruchsal, den 04.04.2011

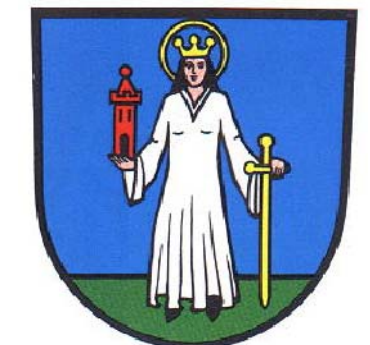
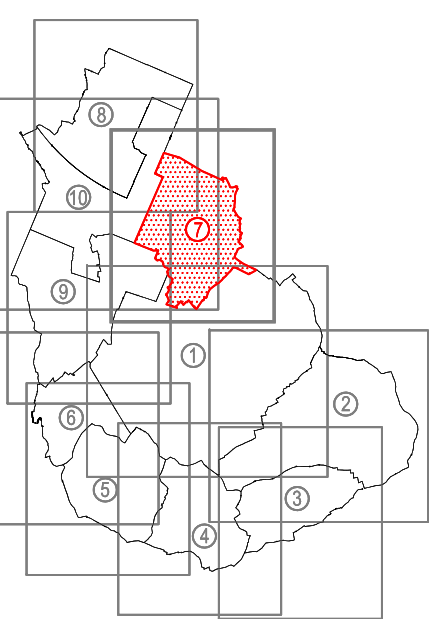
gez. Hartmut Ayrie, Prof. Dr.-Ing.

## VEREINBARTE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BRUCHSAL FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2025

Stadt Bruchsal  
Gemeinde Forst  
Gemeinde Hambrücken  
Gemeinde Karlsdorf - Neuthard

Teilplan Nr.7: Gemeinde Forst

Entwurf, M 1:10.000



**Pröll** Architekten  
• Erschließung

ROMMELSTRASSE 1  
76227 KARLSRUHE  
TEL.: 0721/464714-0  
FAX: 0721/464714-29  
E-Mail: info@proell-architekten.de

Oktober 2009

Projekt-Nr. 230.11

21-E